

- 1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Firma MWD Interdienst, An der Kahlriethe 19A, D-30827 Garbsen, und dem Vertragspartner, für den die Firma Dienste übernimmt. Ansprechpartner / Verantwortlicher für MWD Interdienst ist Herr Matthias Wiemann.
- 1.2 Die Angebote und Leistungen von MWD Interdienst erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt und schriftlich fixiert ist, ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als vom Vertragspartner angenommen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten in keinem Fall.
- 2. Zustandekommen des Vertrages**
- 2.1 Der Vertrag kommt durch Antrag des Vertragspartners und Annahme durch MWD Interdienst zustande. MWD Interdienst behält sich die Annahme vor, welche auch stillschweigend oder durch Leistungserbringung erfolgen kann.
- 2.2 Zum Vertragsabschluss sind die von MWD Interdienst zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.
- 2.3 In Ausnahmefällen kann der Antrag des Vertragspartners ohne die von MWD Interdienst zur Verfügung gestellten Formulare auf Zuruf erfolgen. Ebenso kann ausnahmsweise der Antrag eines Angebotes bzw. die Bestellung mit einem selbst verfassten Formular, einer Email oder einem Brief erfolgen. Es gelten auch in diesen Fällen ausschließlich aktuelle Preise, Angebote und Geschäftsbedingungen von MWD Interdienst. Die Aktualität bestimmt sich hierbei nach dem Tag der Angebotsannahme.
- 2.4 Leistungs- und erfolgsbezogene Anträge sind unzulässig.
- 2.5 Angebote von MWD Interdienst sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich die Aufforderung an den Vertragspartner da, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.
- 2.6 Aktuelle Preise, Preis-Emails und Angebote der Internetseite [www.interdienst.com](http://www.interdienst.com) gelten vorbehaltlich eines Irrtums durch Programmierungsfehler bindend.
- 3. Vertragsgegenstand**
- 3.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Leistungen durch Arbeitskräfteeinsatz gegen Bezahlung von Lohn. Das Vertragsverhältnis ist der Zeitarbeiterentlehnung angepasst, die Arbeit ist Lohnarbeit. Die Arbeit von MWD-Interdienst ist gleichzusetzen der eines eigenen Angestellten des Vertragspartners, wenn auch in der Dauer begrenzt. Es handelt sich um einen Dienstvertrag.
- 3.2 Die ausgeübte Tätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner. Von MWD Interdienst werden keine eigenständigen Werke hergestellt.
- 3.3 Der Vertragspartner ist zur Anweisung und Anleitung und Prüfung der Arbeit von MWD Interdienst verpflichtet.
- 3.4 Ausnahmen von diesen Regelungen werden schriftlich vereinbart und sind nur dann zulässig, wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Diese Geschäftsbedingungen gelten dann sinngemäß.
- 3.5 Es handelt sich nicht um Werk-, Werklieferungs- oder Werklohnverträge, solche werden ausdrücklich nicht abgeschlossen.
- 3.6 MWD-Interdienst kann zur Erfüllung seiner Vertragspflichtungen die Dienste von Praktikanten oder zeitweise Angestellten in Anspruch nehmen. Hierbei sind diese nicht Vertragspartner, sondern unterliegen allein dem Verantwortungs- und Weisungsbereich von MWD Interdienst und werden zum vollen Stundensatz berechnet.
- 3.7 Die Vertragsparteien gestatten sich untereinander das zeitlich unbegrenzte Recht, eine bestehende oder zurückliegende Geschäftsbeziehung im Internetauftritt, in Anschreiben und Emails oder Prospekten zu nennen und das zum Zeitpunkt des Auftrags gültige Firmenlogo des Vertragspartners dafür zu benutzen.
- 4. Dauer des Vertragsverhältnisses**
- 4.1 Befristete Verträge gelten entsprechend der vereinbarten Dauer oder entsprechend der Dauer der zusammen mit dem Vertragspartner zu erbringenden Leistung. Sofern der weitere Arbeitseinsatz von MWD Interdienst durch vorzeitige Fertigstellung oder Behinderung unmöglich wird, kann der Vertragspartner mit einer Frist von 7 vollen Tagen den befristeten Vertrag vorzeitig kündigen. Wenn diese Kündigungsfrist nicht eingehalten wird, läuft das Beschäftigungsverhältnis fort mit Anspruch auf Bezahlung.
- 4.2 Bei unbefristet geschlossenen Verträgen ist eine Kündigung mit Frist von 3 vollen Werktagen möglich, ebenso eine Vertragsverlängerung. Wenn diese Kündigungsfrist nicht eingehalten wird, läuft das Beschäftigungsverhältnis fort mit Anspruch auf Bezahlung.
- 4.3 Eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses ist nur insoweit möglich, dass der Kunde zu seinen Lasten auf die weitere Leistung oder Anwesenheit von MWD-Interdienst verzichtet. Ebenso steht es MWD Interdienst zu, bei gegebenem Anlass selbst zu kündigen und seine Dienste einzustellen.
- 4.4 Zum gegenseitigen Kennenlernen gilt für die ersten 3 Tage einmalig ein stündliches Kündigungsrecht für beide Vertragsparteien.

## **5. Arbeitszeit und Abrechnung**

- 5.1 Die angefallene Arbeitszeit wird von MWD Interdienst mit eigenem Stundenzettel nachgewiesen.
- 5.2 Notwendige Tätigkeiten von MWD Interdienst außerhalb der Arbeitszeit als Folge der Arbeit werden zum Stundensatz berechnet. Überstundenregelungen, Wochenend- und Feiertagsbestimmungen greifen auch hier bei entsprechendem Zeiteinsatz.
- 5.3 Waschen ist während der Arbeitszeit so zu ermöglichen, dass erneutes Waschen im Hotel oder daheim unnötig ist. Waschzeit wird bei nur bei Bedarf und pauschal mit 10 Minuten (0,17 Stunden) berechnet. Die Entscheidung obliegt MWD Interdienst.
- 5.3 Fahrtzeiten, die auf dem Stundenzettel aufgelistet werden sind Arbeitszeit und werden entsprechend der tatsächlich aufgebrauchten Zeit anhand der geltenden Stundensätze abgerechnet. Auch hier finden die Überstunden- bzw. Wochenend- und Feiertagsbestimmungen Anwendung.
- 5.4 An- und Abreise zu Montageeinsätzen mit Übernachtung sind Arbeitszeit und werden entsprechend der tatsächlich aufgebrauchten Zeit anhand der geltenden Stundensätze abgerechnet. Auch hier finden die Überstunden- bzw. Wochenend- und Feiertagsbestimmungen Anwendung.
- 5.5 Bei Dienstreisen oder Montageeinsätzen kann nach gesondert vereinbarten Tagessätzen pauschal abgerechnet werden.
- 5.6 Bei Dienstreisen oder Montagen mit Übernachtung wird vereinbart, dass eine Arbeitszeit und ein Arbeitseinsatz von MWD Interdienst von mindestens 9 Zeitstunden pro Tag benötigt und auch bezahlt werden. Auch hier gelten Überstunden- bzw. Wochenend- und Feiertagsregelungen. Verrechnungen der Tage untereinander, d.h. das Bilden einer Wochenarbeitszeit, sind unzulässig.
- 5.7 Bei Dienstreisen oder Montagen ohne Übernachtung wird vereinbart, dass eine Arbeitszeit und ein Arbeitseinsatz von MWD Interdienst von mindestens 8 Zeitstunden pro Tag benötigt und auch bezahlt werden. Auch hier gelten Überstunden- bzw. Wochenend- und Feiertagsregelungen. Verrechnungen der Tage untereinander, d.h. das Bilden einer Wochenarbeitszeit, sind unzulässig.
- 5.8 Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten werden entsprechend allgemein gültiger Liste des Finanzamtes vom Vertragspartner übernommen. Abweichend wird beim Verpflegungsmehraufwand immer der volle Tag berechnet, und gereichtes Frühstück wird nicht mit der Übernachtungspauschale oder dem Verpflegungsmehraufwand verrechnet.
- 5.9 Alle Mahnungen werden bei Bedarf pauschal mit je einer Stunde berechnet.
- 5.10 Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrwertsteuer. Hat der Vertragspartner eine Bauleistung zu erbringen, wird ggf. gemäß §48b Abs. 1 Satz 1 EStG mit Steuerabzug abgerechnet.
- 5.11 Die Abrechnung erfolgt in der Regel wöchentlich mit Rechnung aufgrund detaillierten Stundenzettels.

## **6. Liefer- und Leistungstermine**

- 6.1 Die Produktion, Lieferung und / oder Leistung verschiebt sich bei einem von MWD Interdienst nicht zu vertretenen Leistungshindernis, Krankheit oder bei Störungen bzw. Defekten an technischen Einrichtungen, Werkzeugen oder Transportmitteln von MWD Interdienst um einen angemessenen und zumutbaren Zeitraum. Hieraus stehen dem Vertragspartner Schadensersatzansprüche oder ein Sonderkündigungsrecht bei Einhaltung der Angemessenheit und Zumutbarkeit innerhalb dieses Zeitraums durch MWD Interdienst nicht zu.

## **7. Zahlung**

- 7.1 Rechnungen sind sofort fällig und zahlbar ohne jeden Abzug.
- 7.2 Abweichende Zahlungsziele sind auf der Rechnung vermerkt.
- 7.3 Bei besonderem Grund kann MWD Interdienst einen Aufschlag verlangen.
- 7.4 MWD Interdienst ist berechtigt, bei gegebenem Anlass eine angemessene Vorschusssumme zu bestimmen und vom Vertragspartner zu verlangen.
- 7.5 Aufrechnungen gegen Forderungen von MWD Interdienst sind nur insoweit zulässig, als dass sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **8. Schadensersatz, Haftung**

- 8.1 Schadensersatzansprüche stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MWD Interdienst beruhen.
- 8.2 Jede Haftung von MWD Interdienst bei Schäden oder Scheitern durch falsche, missverständliche bzw. unzureichende Anweisung und / oder Anleitung des Vertragspartners wird ausgeschlossen.
- 8.3 Die Haftung von MWD Interdienst wird begrenzt auf 10% vom Netto des Rechnungsbetrags eines Abrechnungszeitraums, d.h. einer Kalenderwoche.
- 8.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Streitigkeiten um möglichen Schadenersatz oder Haftung ohne weitere Prüfungen oder Untersuchungen oder Prozesse beizulegen, wenn MWD Interdienst den entsprechend 8.3 zu berechnenden Geldbetrag mit Schuldeingeständnis oder aus Kulanz bezahlt.
- 8.5 Der Vertragspartner ist in der Beweispflicht.

## **9. Gerichtsstand / anwendbares Recht / Schlussbestimmungen**

- 9.1 Es gilt auch für Leistungen im Ausland ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- 9.2 Gerichtsstand ist Hannover. MWD Interdienst behält sich aber vor, bei gegebenem Anlass am Sitz des Vertragspartners klagen zu können.
- 9.3 Es gelten immer die zur Zeit der Auftragserteilung gültigen ABG.

© 2010 MWD Interdienst 01.07.2010

Bitte zögern Sie nicht mit Ihrer Bestellung von MWD Interdienst. Diese AGB schaffen eine Arbeitsumgebung, die der eines Angestellten mit einem durchschnittlichen Arbeitsvertrag gleichen soll und sind verhandelbar. Die aktuellen AGB finden Sie im Downloadbereich von <http://www.interdienst.com> . Eine gedruckte Ausfertigung der AGB können Sie jederzeit erhalten. Diese AGB werden von MWD Interdienst gern erläutert oder von RA Katharina Heimes, Löhrrstr. 119, 56068 Koblenz.